

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagsstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 90.

Montag, 20. April 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch Junere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf Fol. 287 die Firma

**H. Lademanns Wwe.**

in Riesa und als deren Inhaberin

**Frau Anna Auguste verw. Lademann**  
gebr. Sidam in Riesa

eingetragen.

Riesa, am 13. April 1896.

**Königliches Amtsgericht.**  
Geldbuer.

Brehm.

## Bekanntmachung.

Die **Gras- und Schilfschnur** auf den fiskalischen Parzellen Nr. 33, 36, 40, 41, 44, 45, 47, 48, 49, 54, 56, 57, 58, 60, 62, 64, 68, 77, 79, 80 und 84 des **Gräbels-Eisterwerder Kanals** soll vom Jahre 1896 ab fernerweit unter den vorher bekannt gemacht werden den Bedingungen auf die nächsten 5 Jahre

**Sonnabend, den 25. dies. Mts.,**

**von Nachmittags 3 Uhr an**  
im **Werks-Wasthose in Gräbels**

meistbietend verpachtet werden.

Die Parzellen sind durch eingeschlagene nummerirte Pfähle bezeichnet und haben Pacht-lustige sich von der Lage und Größe der Parzellen vorher zu unterrichten.

**Königliche Straßen- und Wasserbau-Inspektion Riesa I,**

**Königliche Bauverwaltung Großenhain,**

am 15. April 1896.

Baurath **Goebel.**

**Gröbel.**

Die **Lieferung** von **Tischen** und **Wäscheräcken** soll vergeben werden. Bedingungen und Proben liegen werktäglich von 8—4 Uhr hier aus. Angebote sind **bis 25. dies. Mts. Vormittags 11 Uhr** versiegelt, gebührenfrei und mit der Aufschrift: **„Geräthe-Lieferung“** anher zu senden. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bewerber.

Ausschlussfrist 14 Tage.

Truppen-Uebungsplatz Zeitzhain, den 18. April 1896.

**Königliche Kommandantur.**

## Anzeigen

für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabebetages.

**Die Geschäftsstelle.**

## Spanisches.

\* Kürzlich wurde berichtet, daß der Staatssekretär der Vereinigten Staaten in einer vom 4. April datirten und am 8. April überreichten Note an den spanischen Gesandten in Washington die Einführung von Reformen auf Kuba ange-regt und für den Fall, daß sie genügend seien, die amerika-nische Unterstützung zur Verhängung der kubaner angeboten habe. Zwischen dem Datum der Note und dem Tag ihrer Uebersendung liegt der Beschluß des amerikanischen Kongresses auf Anerkennung der kubanischen Insurgenten als einer kriegsführenden Partei.

Man hat in diesem Schritte eine Bestätigung der An-sicht finden wollen, daß Präsident Cleveland den Beschluß des Kongresses nicht auszuführen und in den Gang der Dinge auf Kuba nicht einzugreifen gedenke. Indessen läßt doch die Vordatirung der Note und ihr Inhalt erkennen, daß Cleo-land zu Kommissionen an die aktionslustige Strömung in den Vereinigten Staaten bereit ist. Eine gewisse Art von Einmischung ist in der Note schon enthalten, und es fragt sich, ob sich Cleveland dabei beruhigen werde, wenn etwa die spanische Regierung es ablehnen sollte, auf das Ansuchen ein-zugehen. Außerdem können leicht neue Verschärfungen in den spanisch-amerikanischen Beziehungen eintreten, da die Unter-stützung der Insurgenten mit Mannschaften und Kriegsmate-rial aus den Vereinigten Staaten immer offener betrieben wird.

Für die spanische Regierung muß es unter diesen Um-ständen doppelt erwünscht sein, sich des alten Parteihaders im Innern möglichst entziehen zu sehen und über eine große und starke Mehrheit im Lande verfügen zu können. Die Deputirtenkammer hatte nach den vorletzten Wahlen eine li-berale Mehrheit, die sich jedoch, namentlich in den wirtschafspolitischen Kämpfen, nicht als genügend fest erwies, so daß das Ministerium in die Hände der Konservativen über-ging. Das Ministerium Canovas del Castillo konnte zunächst von Neuwahlen absehen, da die liberale Partei unter Sa-garta ihm angefaßt der großen kubanischen Gefahr seine Unterstützung zusagte. Erst jetzt, am 12. April, sind neue allgemeine Wahlen vorgenommen worden, die den konservativen Machthabern anscheinend die nötige große und starke Mehrheit ge liefert haben (303 Konservative gegen 102 Libe-rale und 30 Angehörige kleinerer Gruppen.) In Wirklich-keit jedoch beruht der Erfolg wesentlich darauf, daß mehr als je Wahlbeeinflussungen und selbst Wahlfälschungen geübt wor-den sind. In Madrid sollen mehr Stimmen gezählt worden sein, als überhaupt Wahlberechtigte vorhanden waren; auf Kuba hat General Weiler dafür gesorgt, daß nur Regie-rungs-kandidaten gewählt wurden. Darob große Aufregung an diesen Orten und Erbitterung bei den Liberalen. Wahr-scheinlich wird es daher wieder zu heftigen Kämpfen in den Cortes kommen, und je mehr sich der unsichere Zustand auf Kuba und in den Beziehungen zu den Vereinigten Staaten in die Länge zieht, um so sorgenvoller werden die Tage des Ministeriums Canovas werden.

## Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind unter unbeschreiblichem Jubel der Bevöl-kerung und unter Glockengeläute gestern Abend 7 Uhr in Koburg eingetroffen. Am Bahnhof waren sämtliche be-reits dort weilenden Fürstlichkeiten zur Begrüßung des Herr-scherpaares anwesend.

Bei den Beratungen über die reichsgesetzliche Regelung des Apothekenwesens sind sehr erhebliche Meinungsverschieben-heiten über verschiedene Punkte des Entwurfs, namentlich über die Konzessionierung der Apotheken, zu Tage getreten, die die Beendigung der Verhandlungen länger hinausschieben, als Anfangs erwartet wurde.

Die Thronfolge in Sachsen-Meinungen dürfte zu ähn-lichen Erörterungen Anlaß geben, wie die in Lippe-Deimold, mit dem Unterschied freilich, daß im Herzogthum Meinungen Dynastie, Regierung und Volksvertretung auf konstitutionellem Wege und im Einverständnis Vorkehrungen getroffen haben, späteren Streitigkeiten rechtzeitig die Spitze abzubreaken. Zu gemeinschaftlichen Landtag der Herzogthümer Koburg und Gotha ist nun ein Besuchsbesuch eingegangen, „ob die meiningische Regierung von der vorgesehlichen Regelung der Erbfolge-Ordnung des koburger regierenden Hauses oder dem Ministerium Mittheilung gemacht habe“ und, wenn dies nicht der Fall sei, „was das Ministerium gegen diese Beeinträch-tigung des Erbrechts zu thun gedenke.“ (Hoffentlich kommt „Wasunger Fehde“, die vor 150 Jahren eine lächerliche Be-rühmtheit erlangte.)

Zwischen der Reichsregierung und der Neu-Guinea-Kompanie schweben zur Zeit Verhandlungen wegen Ueber-nahme von Kaiser Wilhelm-Land als Reichskolonie. Die Neu-Guinea-Kompanie hat große Summen, eine erhebliche Anzahl von Millionen, für die Erschließung aufgewendet, auf deren wirtschaftliche Verwertung sie sich fortan zu be-schränken wünscht; während sie bisher auch die Verwaltung führte, würde in Zukunft das Verhältnis dasselbe sein, wie in den anderen Schutzgebieten, die von Reichswegen regirt werden, ein Verhältnis, das für private Erwerbsgesellschaften und einzelne Ansiedler das erwünschtere sein würde. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, doch gilt es als wahrscheinlich, daß ein auf die Angelegenheit bezüglicher Nach-tragsetat dem Reichstage noch in dieser Session zugehen wird.

Die „Hamb. Nachr.“ schreiben Bismarck offiziös: „Der Handelsminister Freiherr von Berlepsch hat nach den Zeit-ungen in einer Rede, die er bei der Feier des „Bereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Rheinland und Westfalen“ gehalten hat, gesagt, die Handelsverträge von 1891/1892 seien nur eine Konsequenz der Bismarck'schen Wirtschaftspolitik. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß Fürst Bismarck diese Auffassung für unrichtig hält.“

Die Reichstagskommission für das bürgerliche Gesetzbuch hat den zweiten Abschnitt des dritten Buches, der die allge-meinen Vorschriften über Rechte an Grundstücken enthält, in der Fassung des Entwurfs angenommen. Der dritte Ab-des

schnitt handelt vom Eigentum. Die §§ 887—906 wurden nach längerer Debatte unverändert genehmigt. Die Aus-sichten des bürgerlichen Gesetzbuches lassen sich, der „Post“ zufolge, bis jetzt dahin übersehen, daß die zweite Lesung in der Kommission bis zu Pfingsten beendet sein wird. Für die Beratung im Plenum noch in dieser Session sei bei allen Parteien Geneigtheit vorhanden, nur bei den Sozialdemo-kraten nicht, die auf eine Privatanfrage erklärt hätten, sie würden im Plenum mit allen Anträgen wiederkommen. Da-mit sei denn die Erledigung des Entwurfs in dieser Session unmöglich gemacht.

Vom Reichstag. Am Sonnabend beschloß man die Ausfertigung des gegen den Abg. Wollenbuhr (soj.) schwebenden Strafverfahrens und trat sodann in die zweite Lesung der Novelle zum Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ein. Zunächst wurde über einen Antrag des Abg. Meyner (Str.) beraten, nach welchem im § 1 des Genossenschaftsgesetzes bestimmt werden soll: „Branntwein und sonstige Spirituosen, die zum Genuße dienen, gehören nicht zu den Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen und dürfen von Konsumvereinen nicht geführt werden.“ Der Antragsteller hält seinen Antrag im moralischen Interesse für erforderlich. Abg. Wurm (soj.) erblickte in den Konsumvereinen ein werthvolles Glied im Wirtschaftsleben, dem dieselben Rechte belassen werden müssen, wie jedem Anderen. Staatsminister v. Bötticher erklärte, er könne dem An-trage nicht zustimmen, weil er zu weit gehe. Es gehe nicht an, in die Gesetzgebung aufzunehmen, wie der Antrag sie festsetzen wolle, in die Gesetzgebung aufzunehmen. Für sehr Viele sei der Branntwein allerdings nur ein Genussmittel, für begrenzte Kreise aber doch auch unter Umständen ein notwendiges Lebensmittel. Dazu komme noch, daß schon bei der Gewerbe-novelle in der zweiten Lesung der Beschluß gefaßt sei, die Konsumvereine hinsichtlich des Ausschusses geistiger Getränke und des Branntweinkleinhandels konzeptionspflichtig zu machen; werde dieser Beschluß auch in der dritten Lesung genehmigt, so werde dies genügen, um einem übermäßigen Brannt-weinvertrieb der Konsumvereine entgegenzuwirken. Abg. Schneider (fr. Volksp.) hielt die in dem Antrag vorge-schlagene Maßnahme gegen die Konsumvereine für ebenso überflüssig wie unbillig. Die Abgg. Damm (natl.) und Frhr. v. Stumm (Reichsp.) sprachen sich ebenfalls gegen den Antrag aus, der hierauf abgelehnt ward. Nunmehr kam die Vorlage zur Erörterung. Nach Absatz 4 des § 8 des jetzt geltenden Genossenschaftsgesetzes ist bereits den Konsum-vereinen die Beschränkung auferlegt, im regelmäßigen Ge-schäftsverkehr nur an solche Personen zu verkaufen, welche als Mitglieder oder deren Vertreter bekannt sind oder sich als solche legitimiren. Nähere Vorschriften über die Art und Weise der Legitimation, sowie Strafvorschriften zur Sicherung der Durchführung sind nicht vorgesehen. Diese Lücke soll nun durch die vorliegende Novelle ausgefüllt werden. Die entscheidende Bestimmung des vorliegenden Gesetzentwurfs geht im Artikel 1 dahin, dem Absatz 4 des § 8 des Genossenschaftsgesetzes, welcher sich auf das Verbot bezieht, folgende Fassung zu